

## Stadtwerke Bönningheim

### Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadtwerke Bönningheim für das Wirtschaftsjahr 2019 ( 01. Januar bis 31. Dezember )

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl.S.22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.07.1999 (GBl.S. 292), hat der Gemeinderat am 26.04.2024 die Eröffnungsbilanz 2019 der Stadtwerke Bönningheim mit den nachstehenden Ergebnissen festgestellt:

#### 1. Feststellung der Eröffnungsbilanz

<b>1.1</b>	<b>Bilanzsumme</b>	12.090.940,50 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	9.209.857,55 €
	- Beteiligungen	369.789,06 €
	- das Umlaufvermögen	2.511.293,89 €
		<u>12.090.940,50 €</u>
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.783.005,88 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.475.861,78 €
	- die Rückstellungen	60.520,00 €
	- die Verbindlichkeiten	5.771.552,84 €
		<u>12.090.940,50 €</u>

#### 2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird die Entlastung erteilt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 16 Abs.4 des Eigenbetriebsgesetzes bekanntgegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Eröffnungsbilanz an sieben Tagen, und zwar von Montag, 06.05.2024 bis Dienstag, 21.05.2024 jeweils einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Bönningheim, Zimmer 204, zur Einsicht ausliegt.

Bönningheim, 29.04.2024

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister